



E-Fairteiler Loyal

Sonnenstrom fairteilen

Arbeitspreis

14,90 Cent/kWh brutto
12,4167 Cent/kWh netto

(Arbeitspreis in Cent/kWh; für alle kWh, die nicht durch E-Fairteiler abgedeckt werden; Produktmix ÖÖ Ökostrom)

Jetzt kombinieren und sparen
mit Ökostrom Loyal Kombi:



Ökostrom



Heizen



Internet

Ersparnis auf den Arbeitspreis: **5 %**
solange die Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzung für den Kombi-Bonus ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis für Erdgas, Internet oder Fernwärme mit der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH.

Wählbare Optionen

Online-Rechnung

Ersparnis auf den Grundpreis: **1,00 €/Monat** (0,83 €/Monat netto) Sie erhalten Ihre Rechnung im Kundenportal. Voraussetzung ist eine gültige E-Mail-Adresse.

Bankeinzug

Ersparnis auf den Grundpreis: **0,50 €/Monat** (0,42 €/Monat netto) Bequem mit Bankeinzug zahlen. Voraussetzung ist ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat.

Vertragsbindung

Ersparnis auf den Arbeitspreis: **einmalig 30 Gratistage**, entspricht 8,22 % – wir belohnen Ihre Treue. Voraussetzung ist eine 12-monatige Vertragsbindung.

- ✓ Virtuelle Vernetzung von Kundinnen der Energie AG Vertrieb
- ✓ Mit der App mehrere Gruppen und Konditionen verwalten
- ✓ Voraussetzung ist ein intelligenter, fernauslesbarer Stromzähler (Smart Meter, Details siehe Rückseite)

Herstellungsentgelt

19,90 €/brutto
16,5800 €/netto

Grundpreis

6,12 €/brutto
5,1000 €/netto
(Grundpreis in €/Monat)

Preiseinstellungen in E-Fairteiler-Gruppen

1,2-33,00 Cent/brutto
1-27,50 Cent/netto

(Bezugspreis aus App-Einstellungen in Cent/kWh)
Stand Juni 2023. Skala ist abhängig von marktbedingten Veränderungen. Anpassungen der Skala verändern nicht die bisher getroffenen Einstellungen in der Gruppe.

Informationen zur
Einspeisevergütung finden Sie
auf der Preisinformation
E-Fairteiler Float.

Haben Sie Fragen zum Produkt?

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.energieag.at**, unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 81 8000** oder **per Mail an service@energieag.at**



**Preise gültig ab 01.04.2025 für Haushaltkund:innen sowie Kleinunternehmen (im Folgenden „Kund:innen“)
bis maximal 100.000 kWh Jahresstromverbrauch.**

Allgemeines: Die Preise gelten für Kundinnen und Kunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH. Es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) Strom Haushaltkunden und Kleinunternehmen, Fassung März 2026 für die Belieferung mit elektrischer Energie durch die Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH (im Folgenden: Energie AG Vertrieb). Zusätzlich gilt die Preisinformation Nebenleistungen von Energie AG Vertrieb (z.B. bzgl. Mahnspesen).

Ausschluss von Preisänderungen: Das gesetzliche Preisänderungsrecht gemäß § 21 EIWG (siehe dazu auch Punkt 5.3. und 5.4. der ALB) kommt für dieses Produkt nicht zur Anwendung. Das bedeutet, dass Arbeits- und Grundpreis nicht erhöht werden dürfen und dass es keine Verpflichtung zur Preissenkung gibt.

Preisbestandteile & Abrechnung: Die angeführten Preise sind reine Energiepreise.

Darin nicht enthalten und von Kund:innen zusätzlich zu bezahlen sind die jeweils gültigen Netzentgelte (z. B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich Steuern, Gebühren und Abgaben (z.B. Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, KWK-Pauschale) sowie eine allfällige Gebrauchsabgabe. Die Nettopreise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten 20 % Umsatzsteuer, kaufmännisch gerundet. Bis auf weiteres erfolgt eine gemeinsame Verrechnung von Energie- und Netzentgelten sowie Steuern und Abgaben (Vorleistungsmodell) durch Energie AG Vertrieb (Details dazu finden Sie in Pkt. 1.2 der ALB). Die Gratstages werden ausschließlich auf die Arbeitspreise für die Mengen, für die in der E-Fairteiler-App keine Schnittmenge ermittelt werden konnte, für einen Abrechnungszeitraum von 12 Monaten gewährt.

Wahlrecht Monats-/Jahresrechnung: Kund:innen mit intelligentem Stromzähler haben ein Wahlrecht zwischen einer Jahresrechnung mit monatlichen Teilzahlungsbeträgen und einer Monatsrechnung. Bei der Monatsrechnung werden Ihre tatsächlichen Verbräuche monatlich exakt abgerechnet. Dabei kann es zu hohen Schwankungen Ihrer monatlichen Stromkosten kommen, da der Stromverbrauch in der Regel von Monat zu Monat witterungsbedingt stark variiert (beispielsweise erhöhter Stromverbrauch in den Wintermonaten beim Betrieb einer Wärmepumpe). Bei der Jahresrechnung wird das variiierende Verbrauchsverhalten durch monatliche Teilzahlungsbeträge geglättet. Der tatsächliche Stromverbrauch wird bei der Jahresrechnung im Nachhinein ermittelt und abgerechnet, wodurch sich eine Gutschrift oder eine Nachzahlung ergeben kann. Standardmäßig erhalten Sie bei diesem Produkt eine Monatsrechnung. Zur Anpassung des Rechnungsintervalls wenden Sie sich bitte per E-Mail an service@energieag.at.

Smart Meter ist Voraussetzung für Abschluss und Durchführung dieses Vertrages: Für die Abrechnung des Tarifs E-Fairteiler Loyal muss Ihr Stromverbrauch gemäß § 54 Abs 1 EIWG im 1/4 h-Raster erfasst, gespeichert und übermittelt werden (Voraussetzung Smart Meter) und es darf kein Widerspruch gemäß § 54 Abs 2 EIWG vorliegen. **Liegt ein solcher Widerspruch bereits bei Vertragsabschluss vor oder wird ein solcher während der Vertragslaufzeit erklärt, wird der Tarif Ökostrom Loyal vereinbart.** Der Arbeitspreis von Ökostrom Loyal beträgt 14,90 Cent/kWh brutto, der verbrauchsunabhängige Grundpreis 4,62 Euro/Monat brutto. Die Preisinformation des Tarifs Ökostrom Loyal finden Sie unter www.energieag.at Neuanmeldungen werden sofort durchgeführt, auch wenn die Bestätigung zur Übermittlung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber noch aussteht.

Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH
Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, Austria
Tel.: 0800 81 8000, Fax: 0800 81 8001
E-Mail: service@energieag.at, www.energieag.at

Stand: April 2026, Vorbehaltlich Druckfehler, Irrtümer und Änderungen.



energieAG | Vertrieb



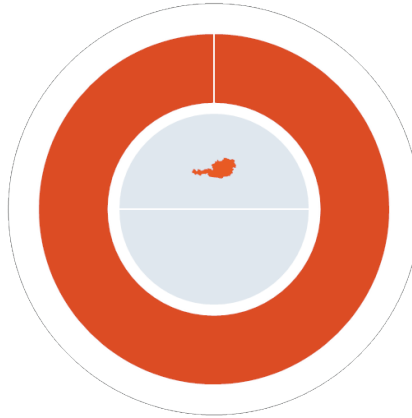
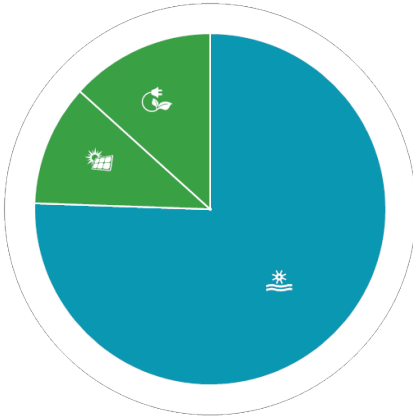
Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH

Technologie

Herkunft der Nachweise

Gemeinsamer Handel



75,54 % Wasserkraft
11,16 % Sonnenenergie
13,30 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

100,00 % Österreich

100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.energieag.at/services/kennzeichnung>

überprüft durch E-Control

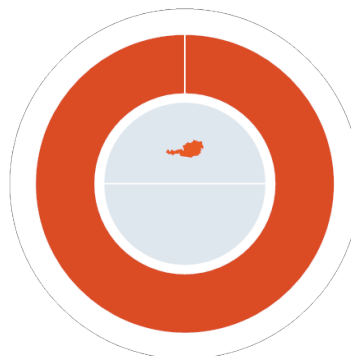
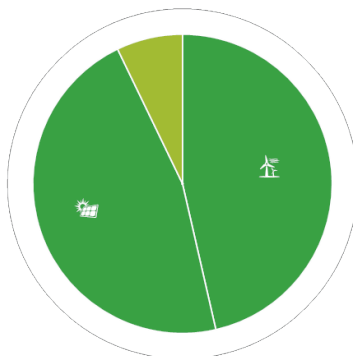
Produktkennzeichnung

Produkt OÖ Oekostrom 01-2025 bis 12-2025 Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH

Technologie

Herkunft der Nachweise

Gemeinsamer Handel



46,43 % Windenergie
46,43 % Sonnenenergie
7,14 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

100,00 % Österreich

100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Stromkennzeichnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und basiert auf den im angegebenen Zeitraum verwendeten Herkunftsnachweisen. Sie ist daher vergangenheitsbezogen und stellt eine Information über die bilanzielle Zusammensetzung des im angegebenen Zeitraum insgesamt von Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH an Endkunden gelieferten Stroms dar. Aus dieser Stromkennzeichnung ergeben sich keinerlei Zusagen der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH über die Preisbildung des Produktes oder die Zusammensetzung künftiger Stromlieferungen.

Tarifgestaltung und Abrechnung mit der App „E-FAIRTEILER“



1. Gruppenkonzept

Der Abrechnung mit der App durch ENERGIE AG VERTRIEB liegt ein Gruppenkonzept zugrunde. Die Kunden, die ein E-FAIRTEILER-Produkt als Produzenten oder Konsumenten nutzen, können in der App Einstellungen vornehmen, welche sich ausschließlich auf den vereinbarten Arbeitspreis bzw. die vereinbarte Vergütung (für ins Stromnetz eingespeiste Mengen) auswirken. Die in der App vorgenommenen Einstellungen werden um 00:00 Uhr eines jeden Tages (Auslesezeitpunkt) für den Zuordnungsalgorithmus übernommen. Die Einstellungen des Kunden zum Auslesezeitpunkt sind verbindlich. Es gelten die getroffenen Einstellungen auch für die Abrechnungen aller weiteren Tage, sofern der Kunde oder der Ersteller der Gruppe nicht vor dem jeweiligen Auslesezeitpunkt seine Einstellungen verändert bzw. löscht. Ausdrücklich festgehalten wird, dass es zwischen den einzelnen Kunden zu keiner Vertragsbeziehung kommt. Die Verträge kommen ausschließlich mit ENERGIE AG VERTRIEB zustande.

2. Preisermittlung über die App

In der App finden sich in einer Gruppe Produzenten und Konsumenten gleichermaßen. Der in der Gruppe festgelegte Bezugs- bzw. Verkaufspreis wird herangezogen, wenn in der Gruppe deckungsgleiche Einstellungen vorliegen und sich bei Auswertung der Einstellungen unter Berücksichtigung der ¼-Stundenmessungen eine Schnittmenge aus Stromeinspeisung und Strombezug ergibt. Eine Stromlieferung/Stromabnahme zu dem so ermittelten Preis kommt nur hinsichtlich der Schnittmenge (in kWh) zustande, die durch die Auswertung der ¼-Stundenmessungen ermittelt wird. Die maximale Menge, welche in einem 15-Minuten Intervall zu den Konditionen in einer Gruppe bezogen wird, kann in der App beschränkt werden. Für den Konsumenten ist der Bezugspreis und für den Produzenten ist der Verkaufspreis ausschlaggebend. Beide Preise werden in der App nebeneinander abgebildet. Der Kunde kann in der App aus wie beispielhaft in der Preisinformation angegebenen Preisen wählen. Der Bezugspreis wird in Cent/kWh brutto inklusive Steuern angegeben. Der Verkaufspreis wird in Cent/kWh netto exkl. Steuern angegeben. Unterschiede der Bezugs- und Verkaufspreise in einer Gruppe ergeben sich durch Steuern.

3. Strombezug:

Der Bezug von Energiemengen durch den Kunden (Konsument) kann über zwei verschiedene Preisbildungsmechanismen erfolgen. Etwaige Rabatte und Gutschriften werden nur auf die Energiemengen, für welche der Algorithmus keine Übereinstimmung innerhalb der Gruppe ermitteln konnte (Punkt 3.1.), angerechnet.

3.1. Belieferung zum in der Preisinformation genannten Preis für die Mengen, für die keine Schnittmenge ermittelt werden konnte, unter allfälliger Berücksichtigung sonstiger vereinbarter Konditionen.

3.2. Preisfestsetzung mit der App:

- Der Bezugspreis wird bei der Gruppenerstellung festgelegt.
- Durch die Erstellung bzw. durch den Beitritt zu einer Gruppe gibt der Kunde an, dass er zu dem in der Gruppe festgelegten Bezugspreis Energiemengen beziehen möchte. Die Ermittlung der Energiemengen, welche zu den Preisen dieser Gruppe bezogen werden und die Abrechnung dieser Mengen, erfolgt gemäß der vertraglichen Vereinbarung.
- Austritt aus einer Gruppe ist täglich bis zum Auslesezeitpunkt (00:00 Uhr) mit Wirkung für den Folgetag möglich.

4. Einspeisung

Die Überschusseinspeisung durch den Kunden (Produzenten) und deren Vergütung durch ENERGIE AG VERTRIEB kann über zwei verschiedene Preisbildungsmechanismen erfolgen:

4.1. Abnahme durch ENERGIE AG VERTRIEB zur in der Preisinformation angeführten Vergütung hinsichtlich der Mengen, für die keine Schnittmenge ermittelt werden konnte.

4.2 Preisfestsetzung mit App:

- Zusammenschluss mit anderen Kunden in einer oder mehreren Gruppen.
- Der Verkaufspreis wird bei der Gruppenerstellung festgelegt.
- Durch die Erstellung bzw. durch den Beitritt zu einer Gruppe gibt der Kunde mit einer Photovoltaikanlage zum Auslesezeitpunkt an, dass er zu dem in der Gruppe festgelegten Preis Energiemengen einspeisen möchte. Die Ermittlung der Energiemengen, welche zu den Preisen dieser Gruppe eingespeist werden und die Abrechnung dieser Mengen erfolgt wie in Punkt 2 beschrieben.
- Austritt aus einer Gruppe ist täglich bis zum Auslesezeitpunkt (00:00 Uhr) mit Wirkung für den Folgetag möglich. Ist der Kunde der einzige Produzent in der Gruppe und tritt dieser aus der Gruppe aus, können keine Energiemengen wie in Punkt 5 Abrechnung beschrieben zu dem in der Gruppe genannten Preis abgerechnet werden.

5. Abrechnung:

- Jeder Kunde ist in der App in der Lage, eine oder mehrere Gruppen zu erstellen bzw. einer oder mehreren Gruppen beizutreten. Bei mehreren Gruppen kann der Kunde seine Gruppen nach seiner individuellen Priorität reihen.
- Ein Algorithmus identifiziert jene Überschussmengen (Verkauf), welche innerhalb eines 15-Minuten-Intervalls entsprechend der angegebenen Prioritäten der Gruppenmitglieder in einer Gruppe mit den Bezugsmengen (Bezug) übereinstimmen.
- Für jene Mengen, welche innerhalb einer Gruppe übereinstimmen, kommt der in den jeweiligen Gruppen festgelegte Preis für die Abrechnung durch ENERGIE AG VERTRIEB zur Anwendung. Bei Vorliegen gleicher Schnittmengen mehrerer Gruppenmitglieder und gleicher Priorisierung, erfolgt die Zuteilung der Mengen und somit auch deren Verrechnung anteilig.

- Jene Mengen, für die der Algorithmus in der ersten Priorität des Kunden keine Übereinstimmungen ermitteln konnte, wandern in die Gruppe mit der nächst niedrigeren Priorität und durchlaufen dieselbe Zuteilungslogik.
- Für die Mengen, für die der Algorithmus keine Übereinstimmungen ermitteln konnte, kommen für Produzenten die vereinbarte Vergütung gemäß Punkt 4.1. bzw. für Konsumenten der vereinbarte Preis gemäß Punkt 3.1. zur Anwendung.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein. Für Produzenten erfolgt diese in Form einer Gutschrift. Die Gutschrift wird von Energie AG Vertrieb innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der vom VNB bereitgestellten Verrechnungsgrundlage (Zählerwerte) ohne Abzug bezahlt.

Wahlrecht gem. § 43 Abs 2 EIWG:

Kunden mit intelligentem Stromzähler haben das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Bei einer Monatsrechnung wird der genaue Verbrauch monatlich exakt abgerechnet. Bei Jahresabrechnung fallen hochgerechnete monatliche Teilzahlungsbeträge an, wodurch es, je nach tatsächlichem Verbrauch, bei der jährlichen Rechnung zu Nachzahlungen oder Gutschriften kommen kann.

Haben Sie Fragen zum Produkt?

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieag.at, unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 81 8000** oder **per Mail an service@energieag.at**